



Info- Mappe

der

Hans-Böckler-Schule
Frankfurt

Bildungsgänge zur
Berufsvorbereitung (BzB)
Schuljahr 2023/2024



Herzlich Willkommen an der Hans-Böckler-Schule

Liebe Schülerinnen und Schüler,

heute möchte ich Sie sehr herzlich an der Hans-Böckler-Schule in Frankfurt begrüßen.

Mit diesen Informationen soll Ihnen ein Leitfaden an die Hand gegeben werden, mit dem Sie sich rasch an der Schule orientieren können. Dieser Leitfaden besteht aus 2 Teilen:

I: Informationen für Ihren Schulbesuch

II: Bestätigungsvermerke

- *Lesen Sie die für Sie bestimmten Informationen bitte sorgfältig durch.*
- *Trennen Sie die Bestätigungsvermerke ab.*
- *Geben Sie die unterschriebenen Bestätigungsvermerke bitte an Ihren Klassenlehrer / Ihre Klassenlehrerin zurück.*

Einen guten Anfang und einen erfolgreichen Schulbesuch wünscht Ihnen

Martin Böhm
Stellv. Schulleiter

The logo for Hans-Böckler-Schule features a grayscale photograph of a multi-story building with many windows, likely a school. The text "Hans-Böckler-Schule" is overlaid in white on a semi-transparent dark gray horizontal bar across the middle of the image.

Hans-Böckler-Schule

Besuchen Sie unsere Homepage www.hans-boeckler-schule.eu

dort finden Sie u. a.:

- Wichtige Downloads
- Vertretungsplan online
- Formulare und
- Informationen

Haus- und Schulordnung der Hans-Böckler-Schule

(gültig ab 1. Februar 2016)

- I Allgemeine Regelungen der Hans-Böckler-Schule
- II Regelungen und Informationen für Berufsschülerinnen und -schüler und
Ausbildungsbetriebe (kein Abdruck bei Vollzeitschulformen)
- III Regelungen für Vollzeitschulformen (BFS, BzB,)
- IV Nutzungsordnung für Computereinrichtungen der HBS
- V Informationen zum Infektionsschutz (IfSG)

Hans-Böckler-Schule

Berufsschule / Berufsfachschule

Rohrbachstraße 38
60389 Frankfurt am Main



I Allgemeine Regelungen der Hans-Böckler-Schule

Alle Personen auf dem Schulgelände beachten die Haus- und Schulordnung. Den Weisungen der Lehrkräfte an der Hans-Böckler-Schule ist nachzukommen.

Damit das Arbeiten und Miteinander an der Schule zur Zufriedenheit aller Beteiligten gelingt, sind weitere **Grundlagen**:

- ein respektvoller und freundlicher Umgang
- Verantwortung für das eigene Tun
- Stärkung der Gemeinschaft und Teilnahme an gemeinsamen Aktivitäten.

1. Öffnung des Schulhauses

Das Schulhaus ist von Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr, am Freitag von 07:00 Uhr bis 15:30 Uhr geöffnet. Die Nutzung der Klassenräume für Hausaufgaben, Lerngruppen etc. ist nach Absprache mit den Lehrkräften möglich. Der Aufenthaltsraum im Schülercafé steht den Schülerinnen und Schülern innerhalb der Schulöffnungszeiten zur Verfügung.

2. Unterrichts- und Pausenzeiten

Der Unterricht beginnt in der Regel zur ersten Stunde um 08:00 Uhr und endet spätestens nach der achten Stunde um 15:10 Uhr. Es gelten folgende Unterrichts- und Pausenzeiten:

1. Stunde: 08:00 bis 08:45 Uhr

2. Stunde: 08:45 bis 09:30 Uhr

Pause: 09:30 bis 09:50 Uhr

3. Stunde: 09:50 bis 10:35 Uhr

4. Stunde: 10:35 bis 11:20 Uhr

Pause: 11:20 bis 11:40 Uhr

5. Stunde: 11:40 bis 12:25 Uhr

6. Stunde: 12:25 bis 13:10 Uhr

Mittagspause: 13:10 bis 13:40 Uhr

7. Stunde: 13:40 bis 14:25 Uhr

8. Stunde: 14:25 bis 15:10 Uhr

Ist eine Klasse länger als 10 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde ohne Lehrkraft, ist dies von dem Klassensprecher/der Klassensprecherin oder einem Vertreter/einer Vertreterin im Sekretariat zu melden.

Bis 12:30 Uhr sind im **Kiosk** im A-Gebäude Getränke und Snacks erhältlich. In der Mittagspause bietet das **Schülercafé** im A-Gebäude Getränke und selbst zubereitete Speisen an (siehe Aushänge und Digitales Schwarzes Brett).

3. Sekretariat - Mitteilungen und sonstiges

Namensänderungen, Wohnsitzwechsel, Umzug oder neue Telefonnummer (auch des Ausbildungsbetriebs), Wechsel des Ausbildungsbetriebes und Auflösung des Ausbildungsverhältnisses sind dem Sekretariat zu melden.

Unfälle in der Schule oder auf dem Schulweg sowie Diebstähle sind unverzüglich dem Sekretariat zu melden.

Schulbescheinigungen sind im Sekretariat erhältlich. Dafür muss die **genaue Anschrift** des Empfängers der Schulbescheinigung vorliegen.

Private Kopien können im Sekretariat für 0,10 € pro Seite angefertigt werden.

4. Umgang mit Schuleigentum

Mit der Einrichtung und Ausstattung der Schule ist sorgsam umzugehen. Das Schulgebäude und das Schulgelände sind sauber zu halten (Abfalleimer sind zu benutzen).

Entlehene Schulbücher sind pfleglich zu behandeln (ggfs. mit einem Schutzeinband versehen). Beim Ausscheiden aus der Schule sind alle entliehenen Bücher abzugeben. Bei Beschädigung, Verlust oder Nicht-Abgabe wird der Kaufpreis dem Schüler/der Schülerin in Rechnung gestellt.

5. Verhalten in den Schulräumen und im Schulgebäude

- a) Das **Rauchen** ist im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt. Beim Rauchen außerhalb der Schule sind die aufgestellten Aschenbecher zu benutzen.
- b) Die **Turnhalle** darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
- c) Angesichts des starken Schalls in den **Fluren** wird beim Aufenthalt dort während der Unterrichtszeiten ein rücksichtsvolles und ruhiges Verhalten erwartet.
- d) In unverschlossenen Schulräumen sind **keine Wertsachen** zurückzulassen. Bei Diebstahl oder Verlust von Wertsachen besteht kein Versicherungsschutz seitens des Schulträgers. Dies gilt ebenso für die Beschädigung von privatem Eigentum.
- e) Tritt eine **Gefahrensituation** ein, wird auf diese durch Signalton aufmerksam gemacht. Das Schulhaus ist so schnell wie möglich zu verlassen, wobei den Anweisungen der Lehrkraft unbedingt zu folgen ist. Außer den Türen zum Schulhof wird die Tür zur Rohrbachstraße (Notausgang) geöffnet sein. **Alarmpläne** hängen im Schulgebäude aus. Der Sammelplatz befindet sich in der Grünanlage gegenüber dem Schulhof.
- f) **Das Essen** während des Unterrichts ist nicht erlaubt.
- g) In den **EDV-Räumen** ist weder das Essen noch das Trinken gestattet. Schülerinnen und Schüler dürfen sich nicht ohne Lehrkraft in den EDV-Räumen aufhalten.
- h) **Mobiltelefone** bleiben während des Unterrichts abgeschaltet.

Begründete Ausnahmen von den Regelungen f) bis h) sind mit der Lehrkraft zu besprechen.

6. Parken auf dem Schulgelände

Fahrräder können an Fahrradständer auf dem Schulgelände abgestellt werden.

7. Schulfremde Personen

Gäste in der Schule sind zuvor im Sekretariat anzumelden. Diese Haus- und Schulordnung gilt auch für sie.

8. Beratung

Bei persönlichen oder beruflichen Problemen steht der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin als erste Kontaktperson zur Verfügung.

Zusätzlich bieten wir zu folgenden Themen Beratung an:

Mobbing/Cybermobbing, Extremismus, Psychische Krisen, Sexualisierte Gewalt, Sucht und Konsum sowie Kinder- und Jugendschutz. Die jeweiligen Kontaktdaten können dem Schaukasten im A-Gebäude entnommen werden.

9. Teilnahme am Unterricht

Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts bei akuter Krankheit oder aus anderen Gründen ist nur nach Genehmigung durch den unterrichtenden Lehrer bzw. die unterrichtende Lehrerin oder Abmeldung im Sekretariat zulässig.

Ohne Genehmigung bzw. Abmeldung entfällt der Versicherungsschutz, der im Rahmen der Schülerversicherung die Schülerinnen und Schüler bei Unfällen im Schulbetrieb und auf dem Schulweg absichert.

Arzttermine sind grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeiten zu vereinbaren.

10. Vertretungspläne online/Digitales Schwarzes Brett (DSB)

Der Vertretungsplan ist über DSB mobile online zugänglich. Die Zugangsdaten werden bei der Einschulung bekanntgegeben.

III Regelungen für Vollzeitschulformen (BFS und BzB)

1. Fehlen wegen Krankheit

Von Anrufen im Sekretariat zur Entschuldigung von Fehlzeiten ist abzusehen.

Schriftliche Entschuldigungen (ggf. mit Attest als Anlage) sind unverzüglich, spätestens **innerhalb einer Woche** ab Krankheitsbeginn, unaufgefordert vorzulegen. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Eltern auf dem Entschuldigungsschreiben erforderlich.

Fehlen Sie an 3 aufeinander folgenden Tagen (z.B. Fr., Mo., Di. oder Mi., Do., Fr.) werden diese nur entschuldigt, wenn Sie für diese Zeit eine ärztliche Bescheinigung vorlegen.

Wenn sich Fehltage häufen, kann von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer ein ärztliches Attest ab dem ersten Tag verlangt werden („Attestauflage“, Vermerk im Klassenbuch).

2. Schülercafé

Die Vollzeitschulformen BFS und BZB betreiben an je einem Schultag in der Woche das Schülercafé der Hans-Böckler-Schule. Die **Teilnahme** an diesem Tag ist für alle Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schulform **verpflichtend** und wird im Zeugnis ausgewiesen. **Das Fehlen im Schülercafé wird grundsätzlich nur mit ärztlichem Attest entschuldigt.**

3. Unterrichtsbefreiungen

Befreiungen müssen mindestens zwei Wochen vorher bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer beantragt werden.

Bei Unterrichtsbefreiungen wegen eines Arzt- oder Behördenbesuchs ist anschließend eine Bescheinigung mit Nachweis der Zeit und bei Minderjährigen der Unterschrift einer vertretungsberechtigten Person vorzulegen.

4. Folgen bei Nichteinhalten der Fehlzeitenregelungen

Bei Nichtvorlage bzw. verspäteter Vorlage einer Entschuldigung oder eines Attestes gilt die Fehlzeit als unentschuldigt.

Bei **versäumten Leistungsnachweisen** (z.B. Klassenarbeiten) muss ein ärztliches Attest **innerhalb einer Woche** der jeweiligen Lehrkraft vorgelegt werden. Nur unter dieser Voraussetzung ist es möglich, den Leistungsnachweis ggf. nachzuholen. Ansonsten wird dieser mit der Note „ungenügend“ bewertet. Dies gilt auch für die mündliche Beurteilung der versäumten Zeiten.

Bei nicht mehr vollzeitschulpflichtigen Schülerinnen und Schülern (nach 10 Schuljahren) kann die Androhung des Verweises und der Verweis von der Schule erfolgen, wenn innerhalb von sechs zusammenhängenden Wochen mindestens sechs Fehltage unentschuldigt sind.

5. Verspätungen, stundenweise Fehlzeiten und Folgen

Verspätungen (auch nach Pausenende) werden im Klassenbuch eingetragen.

Häufen sich stundenweise Fehlzeiten, werden diese nur gegen Vorlage einer ärztlichen oder einer anderen qualifizierten Bescheinigung entschuldigt.

Häufige unentschuldigte Fehlzeiten werden als Leistungsverweigerung betrachtet und können ggf. auch zu einem Schulverweis führen.

Toilettengänge während des Unterrichts haben zu unterbleiben.

6. Essen und Trinken im Unterricht

Das Essen während des Unterrichts ist nicht erlaubt. In den EDV-Räumen ist weder das Essen noch das Trinken gestattet.

7. Wohnsitzwechsel, Änderung persönlicher Daten

Alle Veränderungen Ihrer persönlichen Daten (Adresse, Telefonnummer, etc.) sind unverzüglich über die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer im Sekretariat zu melden.

8. Veränderungen im Praktikumsverhältnis

Veränderungen oder Wechsel des Praktikumsbetriebs sind unverzüglich über die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer im Sekretariat zu melden.

IV Nutzungsordnung für Computereinrichtungen der HBS

1. Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung und ein Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule anmelden können.

Ohne individuelles Passwort ist der Computer nicht zu nutzen. Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin/der Schüler am PC abzumelden.

Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht. Deshalb ist das Passwort vertraulich zu halten. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort oder die Weitergabe des eigenen Passwortes an Dritte ist nicht zulässig.

2. Verbotene Nutzung

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzgesetz sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder gar rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Lehrkraft Mitteilung zu machen.

3. Datenschutz und Datensicherung

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der schulischen Computer begründen.

Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

4. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z. B. Filme) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

5. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.

6. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

7. Versenden von Informationen in das Internet, Urheberrechte, Recht am eigenen Bild

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

8. Urheberrechte, Recht am eigenen Bild

Bei der Verwendung/Weitergabe fremder Inhalte - auch für Unterrichtsmaterialien – sind Urheberrechte zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber genutzt und veröffentlicht werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Materialien der Schülerinnen und Schüler im Internet ist nur mit deren schriftlicher Genehmigung bzw. im Falle der Minderjährigkeit mit der Genehmigung einer/eines Erziehungsberechtigten gestattet.

9. Zuwiderhandlungen

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzerberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DIE ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN UND BETREUER/INNEN

Sehr geehrte Eltern der neuen Schüler/innen, um die Schule erfolgreich abzuschließen, ist es nötig den Unterricht **regelmäßig** und **pünktlich** zu besuchen. Ebenso wichtig ist aber auch eine gute Organisation des Unterrichtsalltags. Dies bedeutet aber auch, geeignete Unterrichtsmaterialien zu haben. Deshalb möchten wir Sie bitten mit Ihrem Sohn / Ihrer Tochter folgende Materialien zu besorgen:

- Papier
- Kugelschreiber
- Bleistift
- Radiergummi
- Spitzer
- Lineal
- Textmarker in zwei Farben
- Zwei dünne andersfarbige Stifte zum Unterstreichen
- Taschenrechner
- Schnellhefter/Hefte werden über die Klassenleitungen gekauft! Der Preis beträgt **ca. 6 €**.

Entschuldigungen:

- Entschuldigungen sind am ersten Schultag nach Krankheit, spätestens **innerhalb einer Woche nach Gesundheit** abzugeben.
- Sollten Sie diese **Frist versäumen**, werden die Tage oder Stunden als **unentschuldigte Fehlzeiten** im Zeugnis aufgeführt.
- **Fehlen an 3 aufeinander folgenden Tagen (inkl. Wochenende)** wird nur entschuldigt, wenn für diese Zeit eine **ärztliche Bescheinigung** vorliegt.
- Beim **Fehlen** an einem **Klassenarbeitstag** kann die **Klassenarbeit nur nachgeschrieben werden**, wenn für diesen Tag eine **ärztliche Bescheinigung** vorliegt. Bei **Nichtvorlage eines ärztlichen Attestes** wird die **Klassenarbeit** mit der **Note 6** gewertet.
- Wenn sich Fehltag häufen, kann von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer ein ärztliches Attest ab dem ersten Tag verlangt werden („Attestauflage“, Vermerk im Klassenbuch).
- Die Vollzeitschulformen BFS und BZB betreiben an je einem Schultag in der Woche das Schülercafé der Hans-Böckler-Schule. **Die Teilnahme an diesem Tag ist für alle Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schulform verpflichtend und wird im Zeugnis ausgewiesen. Das Fehlen im Schülercafé wird grundsätzlich nur mit ärztlichem Attest entschuldigt.**
- Bei nicht mehr vollzeitschulpflichtigen Schülerinnen und Schülern (nach 10 Schuljahren) kann die Androhung des Verweises und der Verweis von der Schule erfolgen, wenn innerhalb von sechs zusammenhängenden Wochen mindestens sechs Fehltage unentschuldigt sind.

Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts:

- Das **vorzeitige Verlassen** des Unterrichts ist nur erlaubt, wenn Sie sich bei einer bei Ihnen unterrichtenden **Lehrkraft abmelden** und dies im Klassenbuch eingetragen ist. **Ansonsten besteht kein Versicherungsschutz** und diese Fehlzeit gilt als **unentschuldigt**.
- Auch hier wird eine Entschuldigung benötigt.
- **Arzttermine sind grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeit zu vereinbaren.**

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Unterstützung.
Das Lehrerteam der BzB an der Hans-Böckler-Schule



Erklärung für Sorgeberechtigte

Gemäß § 43 Abs. 6 Infektionsschutzgesetz

Hiermit erkläre ich, dass ich gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz den Belehrungstext „Belehrung für Beschäftigte im Lebensmittelbereich gemäß § 43 Abs. 1 N r. 1 Infektionsschutzgesetz“ erhalten und verstanden habe und mir keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot bei meiner Tochter/meinem Sohn bekannt sind.

(Bitte Angaben der/des Erziehungsberechtigten eintragen.)

Name

Vorname.....

Geburtsdatum.....

Frankfurt am Main, den.....

Unterschrift.....

Faxnummer 069 212-9734756

**Auf was müssen Sie achten,
wenn Sie im Lebensmittel-Bereich arbeiten?**

Belehrung für Beschäftigte im Lebensmittel-Bereich

Wenn Sie bestimmte ansteckende Krankheiten haben,
dann dürfen Sie nicht im Lebensmittel-Bereich arbeiten.

In dieser Belehrung steht,
auf welche Dinge Sie achten müssen.

Wenn Sie Fragen haben, dann melden Sie sich beim
Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt am Main.

Gesundheitsamt
Abteilung Medizinische Dienste und Humanitäre Sprechstunden
Breite Gasse 28
60313 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212-34756

Die Regeln für diese Belehrung stehen in einem Gesetz.

Das Gesetz heißt: Infektions-Schutz-Gesetz.

Die Abkürzung ist: § 43 Absatz 1 Nr. 1 IfSG



Seite 1

Was ist der Lebensmittel-Bereich?

- Sie arbeiten in einer Küche.
- Sie arbeiten als Kellner oder Kellnerin.
- Oder Sie arbeiten in einer Essens-Ausgabe.
Zum Beispiel in einer Kantine.
- Sie arbeiten in einem Imbiss oder in einem Café.



- Sie arbeiten mit Gebrauchs-Gegenständen für Lebensmittel.
Zum Beispiel: Geschirr und Besteck abwaschen.



- Sie arbeiten mit offenen Lebensmitteln.
Offene Lebensmittel sind zum Beispiel:
 - Milch und Milch-Produkte,
wie Joghurt, Quark und Käse.
 - Fleisch und Fisch.
 - Salat.



Alle diese Arbeiten gehören zum Lebensmittel-Bereich.

**Wenn Sie bestimmte ansteckende Krankheiten haben,
dann dürfen Sie nicht im Lebensmittel-Bereich arbeiten.**

Wenn Sie eine ansteckende Krankheit haben, dann haben Sie Krankheits-Erreger in Ihrem Körper oder auf der Haut. Krankheits-Erreger sind zum Beispiel Bakterien.



Sie können die Krankheits-Erreger auf die Lebensmittel weiter geben.

Zum Beispiel, wenn die Krankheitserreger an den Händen sind.

Wenn Menschen die Lebensmittel mit Krankheits-Erregern essen, dann können sie davon sehr krank werden.

Darum dürfen Sie nicht im Lebensmittel-Bereich arbeiten, wenn Sie eine ansteckende Krankheit haben.

Um welche Krankheiten geht es?

Sie dürfen nicht im Lebensmittel-Bereich arbeiten, wenn Sie eine von diesen Krankheiten haben oder der Verdacht darauf besteht:

- Ansteckende Durchfall-Erkrankungen.
Diese Krankheiten heißen zum Beispiel: Typhus oder Para-Typhus, Cholera, Shigellen-Ruhr oder Salmonellose.
- Hepatitis A oder Hepatitis E.
- Manche offene Wunden
und manche Haut-Krankheiten.

Wie erkenne ich diese Krankheiten?

Nur ein Arzt oder eine Ärztin kann sagen,
ob Sie eine von diesen Krankheiten haben.



Es gibt aber Krankheits-Zeichen.
Diese Krankheits-Zeichen können Sie leicht erkennen.

Das sind die Krankheits-Zeichen:

- Sie haben Durchfall.
Wenn Sie 3 mal am Tag oder öfter
dünn-flüssigen Stuhlgang haben.
- Sie haben hohes Fieber und starke Kopf-Schmerzen,
Bauch-Schmerzen und Gelenk-Schmerzen
und Durchfall oder Verstopfung.
- Ihre Haut oder Ihre Augen haben eine gelbe Farbe.
- Sie haben hellen Stuhlgang oder dunklen Urin.
- Sie haben eine Haut-Erkrankung mit einer Wunde
oder mit einer offenen Stelle.
Diese Stellen sind vielleicht rot, nass, schmierig oder geschwollen.



Das alles sind Zeichen für eine schwere ansteckende Krankheit.

Ich habe solche Krankheits-Zeichen.

Was muss ich tun?

- Wenn Sie solche Krankheits-Zeichen haben, dann dürfen Sie nicht im Lebensmittel-Bereich arbeiten.
- Gehen Sie sofort zum Arzt oder zur Ärztin. Sagen Sie dem Arzt oder der Ärztin, dass Sie im Lebensmittel-Bereich arbeiten.
- Sagen Sie sofort bei Ihrem Arbeit-Geber Bescheid.



Wenn Sie nicht bei Ihrem Arbeit-Geber Bescheid sagen, oder wenn Sie trotzdem weiter arbeiten, dann bekommen Sie vielleicht eine Strafe.

Sie können vielleicht bis zu 25.000 Euro Strafe bezahlen. Sie können vielleicht bis zu 5 Jahre ins Gefängnis kommen.



Ich habe einen Krankheits-Erreger oder ein Krankheits-Zeichen.

Darf ich dann überhaupt nicht mehr arbeiten?

Sie dürfen nicht im Lebensmittel-Bereich arbeiten. Aber Sie dürfen in einem anderen Bereich arbeiten. Zum Beispiel im Büro.



Wann darf ich nach einer Krankheit wieder arbeiten?

Manche Krankheits-Erreger bleiben noch lange Zeit nach der Krankheit im Körper.

Vielleicht haben Sie noch Krankheits-Erreger in sich. Auch wenn Sie sich wieder gesund fühlen.

Sie dürfen erst wieder im Lebensmittel-Bereich arbeiten, wenn der Arzt oder die Ärztin das erlaubt.



Wenn folgende Krankheitserreger noch im Körper sind, darf man nicht im Lebensmittel-Bereich arbeiten:

Salmonellen

Shigellen

Cholera-Vibrionen

Entero-hämorrhagische Escherichia Coli (EHEC)

Der Arzt oder die Ärztin kann feststellen, ob Sie diese Krankheits-Erreger im Körper haben.



Was kann ich zum Schutz vor Krankheiten tun?

Halten Sie sich an diese einfachen Regeln:

- Waschen Sie sich immer die Hände:
 - vor der Arbeit,
 - vor jeder neuen Tätigkeit,
 - nach jedem Toiletten-Besuch,
 - vor und nach dem Essen.



Waschen Sie sich die Hände unter fließendem Wasser.
Nehmen Sie Flüssig-Seife aus einem Seifen-Spender.

- Nehmen Sie zum Hände-Abtrocknen Einweg-Handtücher.

- Legen Sie vor der Arbeit alle Finger-Ringe ab,
auch den Ehe-Ring.

Legen Sie vor der Arbeit die Armband-Uhr
und Arm-Reifen ab.



- Tragen Sie keinen Nagel-Lack oder künstliche
Finger-Nägel (Gel-Nägel)

- Tragen Sie saubere Schutz-Kleidung.



- Husten oder niesen Sie nicht auf Lebensmittel.

- Vielleicht haben Sie eine kleine Wunde
an den Händen oder an den Armen.
Dann machen Sie ein Pflaster auf die Wunde.
Das Pflaster darf kein Wasser durchlassen.



Seite 7

Auf was muss der Arbeit-Geber achten?

Wenn Sie im Lebensmittel-Bereich arbeiten wollen,
dann brauchen Sie einen Ausweis.

Den Ausweis bekommen Sie beim Gesundheitsamt.
Auf dem Ausweis steht,
dass Sie diese Belehrung bekommen haben.



Den Ausweis geben Sie dem Arbeit-Geber.
Der Arbeit-Geber muss diese Belehrung
alle 2 Jahre wiederholen.
Der Arbeit-Geber schreibt das in den Ausweis.

Der Arbeit-Geber muss den Ausweis in der Firma aufheben.
Wenn die Lebensmittel-Kontrolleure in die Firma kommen,
dann muss der Arbeit-Geber den Ausweis zeigen.

Bilder: © Lebenshilfe Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetsiel, 2013

HANS-BÖCKLER-SCHULE

Berufsschule und Berufsfachschule



Hans-Böckler-Schule, Rohrbachstraße 38, 60389 Frankfurt am Main

Email:

Datum

Schülerinnen und Schüler
der
Hans-Böckler-Schule

Telefon Durchwahl Telefax
069 212-34409 069 212-40530

Poststelle.hans-boeckler-schule@stadt-frankfurt.de

04. September 2024

Liebe Schülerinnen und Schüler,

aus rechtlichen Gründen sind wir verpflichtet, Sie über mögliche Gesundheitsgefahren durch ansteckende Krankheiten zu informieren.

Sie erhalten deshalb ein Informationsblatt zum Infektionsschutz zu Ihrer Kenntnisnahme.

Sollten Sie Fragen zum Inhalt haben, können Sie sich mit uns in Verbindung setzen oder mit Ihrem Hausarzt oder dem zuständigen Gesundheitsamt.

Der Hausarzt oder das Gesundheitsamt können Sie auch über die Empfehlungen der Städtischen Impfkommision zu einem ausreichenden Impfschutz und über die Prävention übertragbarer Krankheiten aufklären.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Böhm
Stellv. Schulleiter

V Informationen zum Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Auszüge aus dem Bundesinfektionsschutzgesetz

(1) Nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz (IfSG) dürfen Personen, die an den nachstehend genannten Erkrankungen

Cholera	Diphtherie
Enteritis durch enterohämorrhag. E. coli (EHEC)	Virusbedingtem hämorrhagischen Fieber
Haemophilus influenza Typ b-Meningitis	Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)
Keuchhusten	ansteckungsfähiger Lungentuberkulose
Masern	Meningokokken-Infektion
Mumps	Paratyphus
Pest	Poliomyelitis
Scabies (Krätze)	Scharlach oder sonst. Streptoc. Pyog.-Infektionen
Shiggellose	Typhus abdominalis
Virushepatitis A oder E	Windpocken

erkrankt oder der Erkrankung verdächtig oder die verlaust sind, die Räume der Schule nicht betreten, Einrichtungen der Schule nicht benutzen und an Veranstaltungen der Schule nicht teilnehmen bis durch ärztliches Attest eine Weiterverbreitung der Krankheit oder der Verlaustung durch sie nicht mehr zu befürchten ist.

(2) Ausscheider von

Vibrio cholerae O 1 und O 139	Corynebacterium diphteriae, Toxin bildend
Salmonella Typhi	Salmonella Paratyphi
Shigella sp.	Enterohämorrhagischen
E. coli (EHEC)	

dürfen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der gegenüber dem Ausscheider und der Schule verfügbaren Schutzmaßnahmen die dem Betrieb der Schule dienenden Räume betreten, Einrichtungen der Schule benutzen und an Veranstaltungen der teilnehmen.

Satz (1) und (2) gilt entsprechend für Personen, in deren Wohngemeinschaft nach ärztlichem Urteil eine Erkrankung an oder ein Verdacht auf:

(3)

Cholera	Diphtherie
Enteritis durch enterohämorrhag. E. coli (EHEC)	Virusbedingtem hämorrhagischen Fieber
Haemophilus influenza Typ b-Meningitis	ansteckungsfähiger Lungentuberkulose
Masern	Meningokokken-Infektion
Mumps	Paratyphus
Pest	Poliomyelitis
Scabies (Krätze)	Scharlach oder sonst. Streptoc. Pyog.-Infektionen
Shiggellose	Typhus abdominalis
Virushepatitis A oder E	

aufgetreten sind.

(4) Wenn die nach Satz (1) bis (3) verpflichteten Personen geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, so hat derjenige für die Einhaltung der diese Personen nach den (1) bis (3) treffenden Verpflichtungen zu sorgen, dem die Sorge für diese Person zusteht. Die gleiche Verpflichtung trifft den Betreuer einer nach (1) bis (3) verpflichteten Person, soweit die Sorge für die Person des Verpflichteten zu seinem Aufgabenkreis gehört.

Wenn einer der in (1), (2) oder (3) genannten Tatbestände bei den in Absatz 1 genannten Personen auftritt, so haben diese Personen oder in den Fällen (4) der Sorgeinhaber der Gemeinschaftseinrichtung hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Name und Anschrift des/r Schüler/-in

Klasse _____

Name

Straße

Ort

Hans-Böckler-Schule
Berufs- und Berufsfachschule
der Stadt Frankfurt am Main
Rohrbachstr. 38
60389 Frankfurt

Tel.: 069 212-34409 oder 212-34447
Fax: 069 212-40530
E-Mail: poststelle.hans-boeckler-schule@stadt-frankfurt.de

Bestätigungsvermerke:

1. Ich/wir haben von der Haus- und Schulordnung der Hans – Böckler - Schule Kenntnis genommen.
2. Am _____ wurde/n mir/uns die Nutzungsordnung für Computereinrichtungen an der Hans-Böckler-Schule bekannt gemacht.

Mit den festgelegten Regeln bin ich/sind wir einverstanden. Mir/uns ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft.

Sollte/n ich/wir gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere/n ich/wir meine/unsere Berechtigung für die Nutzung und muss gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen.

Mir/uns ist bekannt, dass bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen sind.
3. Die Information zum Infektionsschutzgesetz habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.
4. Die Informationen zum Datenschutz sowie das Merkblatt „LUSD Datenschutzhinweise“ habe/n ich/wir erhalten und zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift
Auszubildende/r / Schüler/-in

Datum,
Unterschrift Erziehungsberechtigte

Information der Eltern minderjähriger Schüler zur schulischen Aufsichtspflicht

Die Aufsichtsverordnung des Landes Hessen hat zu folgenden Beschlüssen der Gesamtkonferenz der Hans-Böckler-Schule geführt:

1. Nicht volljährige Schülerinnen und Schüler unterliegen auf Unterrichtswegen nicht mehr der Aufsichtspflicht. Die örtlichen Verhältnisse und möglichen Gefahren sind dabei zu berücksichtigen.
2. Nicht volljährige Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände in den Zwischenstunden und Pausen verlassen.

Die Beschlüsse der Gesamtkonferenz der Hans-Böckler-Schule zur Aufsichtspflicht gegenüber nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern habe ich/wir zur Kenntnis genommen.

Frankfurt, den

Unterschrift der Eltern / Betreuer

EDV-Nutzungsvereinbarung zwischen Schule und Nutzern des pädagogischen Netzes

– Schülerinnen und Schüler –

Einverständniserklärung zur Nutzungsvereinbarung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Erklärung:

Am _____ wurde ich

_____,
(Name, Vorname)

_____,
(Geburtsdatum)

(Klasse)

in die Nutzungsvereinbarung für die EDV-Einrichtungen der Schule eingewiesen.

Mir ist bekannt, dass die Schule die Nutzung protokolliert und im Verdachtsfall diese Protokolle und meine Daten durch Stichproben überprüfen kann. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Berechtigung für die Nutzung der EDV-Einrichtungen und muss gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen.

Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Nutzungsvereinbarung vollständig gelesen und verstanden zu haben. Ich werde sie stets einhalten. Mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten, wie in der Datenschutzerklärung erläutert, bin ich einverstanden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Schülerin/des Schülers)

(Bei Minderjährigen unter 16 Jahren* zusätzlich: Unterschrift d.
Erziehungsberechtigten)

*vgl. Art. 8 (1) DSGVO

**Diesen Abschnitt bitte unterschrieben an die
Klassenlehrer/innen zurückgeben!**

Die Merkblätter wurden von uns (Familienname)
zur Kenntnis genommen.

- 0 Allgemeine Informationen zu Anschaffungen & Entschuldigungen (S.11)
- 0 Informationsschreiben zu ansteckenden Krankheiten (S.13 und S.14)

Folgende Formulare liegen ausgefüllt bei:

- 0 Erklärung für Sorgeberechtigte (S.12)
- 0 Bestätigungsvermerk zu Schulordnung und Datenschutz (S.16)
- 0 Aufsichtspflicht (S.17)
- 0 Vollmacht (für Schüler/innen) unter 16 Jahren
- 0 EDV Nutzungsvereinbarung (S.18)

Kostenbeiträge:

- 0 6 € für die Schnellhefter und Hefte

Ort/Datum

Unterschrift
Schülerin/Schüler

Eltern

.....

.....

.....



Hans-Böckler-Schule
Rohrbachstr. 38
60389 Frankfurt

Ferientermine und bewegliche Ferientage im Schuljahr 2023/2024

Ferientermine (jeweils 1. und letzter Ferientag)

Schuljahr 2023/2024

Herbstferien	23.10.2023 - 28.10.2023
Weihnachtsferien	27.12.2023 - 13.01.2024
Osterferien	25.03.2024 - 13.04.2024
Sommerferien	15.07.2024 - 23.08.2024

Bewegliche Ferientage:

Montag vor dem Tag der Deutschen Einheit: 02.10.2024

Freitag nach Christi Himmelfahrt: 10.05.2024

Freitag nach Fronleichnam: 31.05.2024

Hans-Böckler-Schule, Rohrbachstraße 38, 60389 Frankfurt am Main

Telefon Durchwahl
069 212-34409

Telefax
069 212-40530

E-Mail

Ihre Nachricht / Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

04. September 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Juni 2007 ist der „Förderverein der Hans-Böckler-Schule Frankfurt e.V.“ gegründet worden.

Der Verein ist gemeinnützig i.S. der Abgabenordnung (§§ 51 – 68 AO) und verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke.

Das bedeutet insbesondere:

- Ideelle Unterstützung der Schule in der Öffentlichkeit und Förderung der Bildungsarbeit der Schule,
- Materielle Unterstützung der Hans-Böckler-Schule,
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den an der Ausbildung beteiligten Unternehmen und Behörden
- Stärkung der Schulgemeinde: Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer
- Unterstützung der Schule durch ehemalige Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer
- Förderung von schulischen Projekten, die die theoretische Ausbildung erweitern und vertiefen
- Gestaltung des schulischen Umfelds (Gebäude, Klassenräume, Aufenthaltsmöglichkeiten...).

Wir würden uns freuen, wenn Sie dem Förderverein der Hans-Böckler-Schule beitreten und / oder ihn mit einer Spende unterstützen.

Spenden können Sie auf das Konto des Fördervereins bei der Frankfurter Volksbank (BIC FFVBDEFF)

IBAN:DE25 5019 0000 6200 9890 05

überweisen. Sie werden dann unverzüglich eine Spendenbescheinigung erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Albertine Morgen
Vorsitzende des Fördervereins

Anlage Antrag auf Mitgliedschaft



Förderverein der Hans-Böckler-Schule e.V., Frankfurt am Main

Rohrbachstraße 38, 60389 Frankfurt am Main
Tel.: 069-212-34409; Fax: 069-212-40530; E-Mail: poststelle.hans-boeckler-schule@stadt-frankfurt.de

Förderverein der Hans-Böckler-Schule e.V.

Rohrbachstraße 38
60389 Frankfurt am Main

Aufnahmeantrag

Ich/wir möchte/n Mitglied des Fördervereins der Hans-Böckler-Schule e.V.,
Frankfurt am Main, werden.

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Ort/Datum

Unterschrift

Jährlicher Mitgliedsbeitrag (bitte ankreuzen):

Mindestbeitrag 24,- € 48,- € 96,- € anderer Betrag: _____ €

Einverständniserklärung zur Abbuchung des Mitgliedsbeitrages:

Mit der Abbuchung meines Mitgliedsbeitrages von meinem Bankkonto bin ich
einverstanden:

IBAN: _____

BIC: _____ Bank: _____

Unterschrift